



Ein neues Kapitel der Zusammenarbeit aufgeschlagen

KOOPERATION: WFG Kreis Altenkirchen und HwK Koblenz unterzeichnen Vertrag

Ein neues Kapitel der Zusammenarbeit schlugen kürzlich die Handwerkskammer Koblenz und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Kreis Altenkirchen mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages auf. Schon seit mehreren Jahren arbeiten die WFG und die HwK Koblenz unter anderem über die Westerwald-Akademie in Wissen in unterschiedlichen Bereichen eng zusammen. Dazu gehören beispielsweise die Technologieförderung, berufliche Weiterbildung und die Beratung von Existenzgründern und Betrieben.

Nun stellten HwK-Präsident Werner Wittlich, HwK-Hauptgeschäftsführer Alexander Baden und der Landrat des Kreises Altenkirchen, Michael Lieber, sowie die beiden Geschäftsführer der WFG Kreis Altenkirchen, Berno Neuhoff und Oliver Schrei, die Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage für die Zukunft. „Ziel des Kooperationsvertrages ist es, durch die konsequente gemeinsame Organisation von Infoveranstaltungen, Fortbildungen und Seminaren Synergieeffekte zu nutzen. Dadurch können wir den Betrieben und Handwerkern im Kreis Altenkirchen ein noch umfassenderes Angebot an Weiterbildung und Beratung bieten“,



Landrat Michael Lieber, HwK-Präsident Werner Wittlich und HwK-Hauptgeschäftsführer Alexander Baden (v.l.) unterzeichnen den Kooperationsvertrag

erklärte Präsident Werner Wittlich. Die Kammer führe damit ihr Grundprinzip eines Serviceangebots in der Fläche konsequent weiter und stelle einen bestmöglichen Beratungsservice für das Handwerk im Westerwaldkreis sicher, führte Hauptgeschäftsführer Alexander Baden aus. „Als ländlicher Raum können wir in Zukunft

nur bestehen, wenn die Menschen Weiterbildungsangebote vor Ort finden. Das wollen wir mit diesem Vertrag weiter ausbauen“, bekräftigte auch Landrat Michael Lieber. Der Kooperationsvertrag könne „Pionierfunktion“ einnehmen, sei er doch in dieser Form der erste im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Online auf
hwk-koblenz.de

Thema: Am 28. Mai ist es wieder soweit: Tausende Läufer werden die Straßen beim „Hochwald Mittelrhein Marathon“ von Boppard (zunächst rheinaufwärts bis Hirzenach und dann) nach Koblenz füllen! Auch in diesem Jahr ist das Handwerk mit dem „Besser mit Meister!“-Team-Marathon wieder mit dabei! Alle Informationen zu dem gesunden Groß-Event, zu den Vorbereitungs-

ungsmöglichkeiten und auch das Anmeldeformular für die Teilnehmer aus dem Handwerk stehen im Internet bereit.

Direktlink: hwk-koblenz.de/marathon

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 20. Januar 2011

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 1/2


WWW.HWK-BILDUNG.DE

Bau

Pultdach-Konstruktion

Termin: 12.2., Sa, 1 Tag; Ort: Bad Kreuznach

Satteldach-Konstruktion

Termin: 19.2., Sa, 1 Tag; Ort: Bad Kreuznach

Holz

Sitzmöbel im Stil Sam Maloof

Termin: 22.3., di&do&sa, 6 Tage
Ort: Bad Kreuznach

Metal

DVS-Schweißen

... in den Verfahren G, E, MAG/MIG, WIG
Termin: jederzeit, mo-fr, je nach Vorbildung
Ort: Bad Kreuznach und Koblenz

Büro

Gesprächsführung

Termin: 19.2., Sa, 1 Tag; Ort: Bad Kreuznach

Corel Draw I

Termin: 26.2., Sa, 1 Tag; Ort: Bad Kreuznach

Kunden- und Verkaufsgespräche

Termin: 12.3., Sa, 1 Tag; Ort: Bad Kreuznach

Energie & Umwelt

hwk-koblenz.de/umwelt

Solarthermie

Termin: 28.1., fr&sa; Ort: Koblenz

Qualitätssicherung bei Fotovoltaik

Ertragsminderungen durch Planungsfehler, Installations- oder Materialmängel vermeiden.
Termin: 6 Module, fr; Ort: Koblenz

18.2.: Auslegung von Wechselrichtern

25.2.: Anlagenüberwachung

11.3.: Blitzschutz und Erdung

18.3.: Fotovoltaikplanung mit dem CAD-Programm Google Sketchup, Grundlagen

25.3.: Fotovoltaikplanung mit CAD, Vertiefung

1.4.: Wartung und Fehlersuche

WEITER MIT BILDUNG!

Fordern Sie das aktuelle HWK-Bildungsprogramm an oder besprechen Sie persönlich mit uns, welche Weiterbildungsstrategie für Sie die richtige ist. – Infos und Anmeldung, Tel.: 0261/398-415, Fax: -990, E-Mail: bildung@hwk-koblenz.de, Internet: hwk-bildung.de

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz
Tel.: 0261/398-0
Fax: 0261/398-398
E-Mail: hwk@hwk-koblenz.de

Verantwortlich: Ass. jur. Alexander Baden
Kontakt: HWK-Pressestelle
Tel.: 0261/398-165
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

„Neben der Pflicht auch die Kür bestanden!“

EHRENNADEL:

Fünf Handwerker erhalten die HwK-Auszeichnung für ihren jahrzehntelangen herausragenden Einsatz im Ehrenamt

Die HwK Koblenz hat an fünf verdiente Handwerker die Ehrennadel als eine der höchsten Auszeichnungen der Kammer für herausragende, über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen. Vor dem gemeinsamen Neujahrsempfang von HwK und IHK (s. RP-Seiten) wurden Ursula Jachnik, Diplom-Ingenieur und Kfz-Mechanikermeister Eduard Heinz, Friseurmeister Hans-Peter Lewisch, Elektroinstallateurmeister Armin Weigel und Bezirksschornsteinfegermeister Norbert Hess durch HwK-Präsident Werner Wittlich geehrt.

„Sie haben im Handwerk als Unternehmer, als Ausbilder, als Arbeitgeber, in Ausschüssen und Verbänden neben der Pflicht auch das umfangreiche Kürprogramm im Ehrenamt mit Bravour gemeistert. Dafür gilt Ihnen der besondere Dank der Handwerkskammer wie auch des Handwerks im nördlichen Rheinland-Pfalz“, begrüßte Wittlich die auszeichnenden Handwerker und deren Familienangehörige. Dabei, so stellte der Präsident heraus, orientiere sich die Ehrung nicht nur „an Jahreszahlen,



Präsident Werner Wittlich und Hauptgeschäftsführer Alexander Baden gratulieren den neuen Ehrennadelträgern und ihren Ehepartnern Eduard Heinz (3.v.l.), Hans-Peter Lewisch (4.v.l.), Armin Weigel (3.v.r.) und Ursula Jachnik (2.v.r.); Norbert Hess war zur Feier verhindert

in denen ein Ehrenamt ausgeübt wurde oder wird. Sie haben es mit persönlichem Engagement, mit Inhalten bereichert“.

Die Auszeichnungen gehen an fünf verschiedene Handwerke, an einen 79-Jährigen – „darin spiegelt sich die ganze Brandbreite der Möglichkeiten des handwerklichen Ehrenamts wider, aber auch der persönliche Wille, sich für das Handwerk einzusetzen. Sie sind dieser Aufgabe mit Leidenschaft

nachgegangen und haben – weit über die Region Koblenz hinaus – dem hiesigen Handwerk einen erstklassigen Ruf verschafft“. Wittlich bedankte sich ebenfalls bei den Familien der Ausgezeichneten, ohne deren „Rückendeckung“ das ehrenamtliche Engagement eines Einzelnen nicht möglich ist.

Informationen zur Ehrennadelverleihung, Tel.: 0261/398-161, E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

WÜRDIGUNG

Ursula Jachnik: Mit Kraft und Energie hat die Koblenzerin als mitarbeitende Unternehmerin im Kfz-Betrieb ihres Ehemannes Lothar über Jahrzehnte den Arbeitskreisen der „Unternehmerfrauen im Handwerk“ (UFH) bundesweit Gehör und Einfluss verschafft. „Ihr Name genießt weit über die Region hinaus einen erstklassigen Ruf. Wer an die Unternehmerfrauen im Handwerk denkt, denkt an Sie!“, stellte HwK-Präsident Werner Wittlich heraus. Jachnik hatte von 1990 bis 1998 den Vorsitz des Koblenzer Arbeitskreises inne, war Landesvorsitzende (1992-2006) und Bundesvorsitzende (2006-2009). Über zwei Jahrzehnte baute die heutige Ehrenvorsitzende des Koblenzer Arbeitskreises den UFH in Deutschland ein Forum auf, dessen Leistungen und Interessen wahrgenommen wurden. Für die HwK war sie immer eine wertvolle Ansprechpartnerin, die sich auch in den internationalen Partnerschaftsprojekten ehrenamtlich eingebracht hat und beim Projekt „Trauerbegleitung am Arbeitsplatz“ mitarbeitet.

Eduard Heinz: Durch die Ausbildung des Diplom-Ingenieurs und Kfz-Mechanikermeisters aus Oberfell sind über 3.000 Meisterschüler gegangen.

Mehr als 500 Fortbildungsprüfungen zur CNC-Fachkraft hat er durchgeführt. „Mit Ihrem Namen verbindet sich über Jahrzehnte die hochwertige Meisterausbildung in den metallbearbeitenden Handwerken und die Fortbildung zur CNC-Fachkraft“, lobte Wittlich dessen außergewöhnlichen Einsatz in den Meisterprüfungsausschüssen für das Maschinenbau- und Werkzeugmacher- (ab 1991) und das Metallbauerhandwerk (ab 1997) sowie als Vorsitzender des Fortbildungsausschusses für die CNC-Fachkraft. Wittlich wies darauf hin, dass Heinz „Generationen von Handwerkern zu dem gemacht hat, was sie heute als Meister sind. Von Ihrem Wissen profitieren diese Menschen, die heute selber ausbilden und so Ihr Vermächtnis weitergeben.“

Hans-Peter Lewisch: Der Friseurmeister aus Bad Kreuznach ist mit 44 Jahren einer der jüngsten Ehrennadelträger in der HwK-Geschichte. In Mainz als österreichischer Staatsbürger geboren, die Meisterprüfung in Bielefeld abgelegt, seit 1990 in Bad Kreuznach als Friseur selbstständig – im Lebenslauf von Lewisch gibt es einige Außergewöhnlichkeiten. „Bereits mit 22 Jahren haben Sie den Vorsitz im Gesel-

lenprüfungsausschuss des Friseurhandwerks des Kreises Bad Kreuznach übernommen, sind also Ihr halbes Leben mit dem Ehrenamt verbunden“, so Wittlich. Seit 1997 ist er Mitglied im Meisterprüfungsausschuss. Nicht nur in der Nachwuchsarbeit hat der Friseurmeister seine Spuren hinterlassen, seit 2004 ist er auch 1. Stellvertreter der Arbeitgeberseite in der HwK-Vollversammlung. Wittlich lobte sein Engagement auch als lebendiges Beispiel für ehrenamtliche Initiative bereits in jungen Jahren. „Handwerker wie Sie sind Vorbild für uns alle. Ich hoffe, viele junge Handwerker folgen Ihrem Beispiel.“

Armin Weigel: Der Elektroinstallateurmeister aus Bitzen (Westerwald) übernahm 1998 den Familienbetrieb und führt ihn heute im 60. Jahr seines Bestehens. „Dass im Jahr der Übernahme ein Lehrling Ihres Betriebes Landesieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks wurde, mag Zufall sein. Aber es passt zu Ihrem herausragenden Engagement für die Ausbildung junger Menschen, denn seit 1991 sind Sie als Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Innung aktiv und gestalten so die Nachwuchsarbeit aktiv mit“, begrü-

nete Wittlich die Auszeichnung. Seit 1996 ist der Handwerksmeister auch Lehrlingswart der Innung. „Ihre Einstellung zum Ehrenamt wird auch mit der Tätigkeit als Ortsbürgermeister in ihrem Wohnort deutlich. Wer daneben einen Familienbetrieb im 60. Jahr seines Bestehens erfolgreich führt, verdient zusätzlich unsere Anerkennung.“

Norbert Hess: Ein traditionsreiches Handwerk als Innungsoberrmeister modern führen – das ist der Anspruch des Bezirksschornsteinfegermeisters aus Niederbreitbach, der seit 1981 sein Handwerksunternehmen erfolgreich führt. Seit 1990 ist er als Vorstandsmitglied der Schornsteinfegerinnung Koblenz über das Unternehmen hinaus für sein Handwerk aktiv. Seit 1991 brachte sich Norbert Hess als stellvertretender Innungsoberrmeister sowie Delegierter zum Fachverband im handwerklichen Ehrenamt ein, bevor er 2002 zum Obermeister seiner Innung gewählt wurde. Ein Amt, das er über acht Jahre mit Leidenschaft und Energie ausübte. – An der Verleihung der Ehrennadel am 14. Januar konnte Norbert Hess nicht teilnehmen, die Auszeichnung wird in einem feierlichen Rahmen nachgeholt.

MELDUNGEN

Team-Marathon

Lauftipps von Sabrina Mockenhaupt

Sabrina Mockenhaupt, Olympionikin und mehrfache deutsche Meisterin auf der 5.000- und 10.000-Meter-Strecke, zählt seit 2007 auch bei der Marathondistanz zur Spitzenklasse. Am 5. Februar gibt sie um 10 Uhr in einem kostenfreien Motivationsseminar bei der HwK in Koblenz nützliche Tipps und macht Lust auf die Teilnahme am „Besser mit Meister!“-Team-Marathon im Rahmen des Hochwald Mittelrhein Marathons am 28. Mai. Im Anschluss bricht Mockenhaupt mit den Teilnehmern zu einem Rundlauf in der Rhein-Mosel-Stadt auf. Informationen und Anmeldung zum Motivationsseminar und zum Team-Marathon, Tel.: 0261/398-277, E-Mail: info@besser-mit-meister.de, Internet: besser-mit-meister.de/marathon



Roentgen Preis

Gestaltungsideen gesucht

Bis zum 28. Februar suchen die Abraham und David Roentgen Stiftung und die Stadt Neuwied Gestalter und Handwerker insbesondere des Möbelbaus mit zukunftsweisenden Gestaltungs- und Vertriebsideen. Mit dem „Abraham und David Roentgen Preis“ werden Arbeiten ausgezeichnet, die innovative Formen und Ideen erkennen lassen sowie material- und funktionsgerecht konstruiert sind. Voraussetzung für die Teilnahme an dem mit 10.000 Euro dotierten Wettbewerb sind ein Meisterbrief, Diplom oder Staatsexamen in den Bereichen Handwerk, Gestaltung und Design. Zugelassen sind Arbeiten, die in den letzten drei Jahren hergestellt wurden. Das HwK-Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation unterstützt die Durchführung des Wettbewerbs. Die Preisverleihung findet im HwK-Pavillon an der Basilika St. Kastor auf der Buga 2011 in Koblenz statt. Infos zum Roentgen Preis beim HwK-Kompetenzzentrum, Tel.: 0261/398-582, Fax: -988, E-Mail: kompz@hwk-koblenz.de, Internet: hwk-kompetenzzentrum.de



Roentgen-Sekretär

AUSSENWIRTSCHAFT

Luxemburg

Marktchancen nutzen

Ein Mangel an qualifizierten Fachkräften und geringe sprachliche Barrieren eröffnen rheinland-pfälzischen Unternehmen in Luxemburg attraktive Marktchancen. Zur Vorbereitung auf den Markteintritt findet am 27. Januar eine Infoveranstaltung von HwK Koblenz und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Birkenfeld im Festsaal der Kreisverwaltung Birkenfeld statt. Experten referieren dort ab 17.45 Uhr über geltende Rechtsvorschriften und geben Praxistipps. Infos und Anmeldung bei der HwK-Außenwirtschaftsberatung, Tel.: 0261/398-241, Fax: -994, E-Mail: export@hwk-koblenz.de

Brüssel

Kontakt für Bauhandwerk

Eine dreitägige Marktkontaktreise vom 23. bis 25. Februar nach Brüssel mit Besuch der Messe „Batibouw“ bietet Unternehmen aus der Baubranche die Möglichkeit, ihre Marktchancen auf dem belgischen Markt auszuloten. Neben geführten Baustellenbesichtigungen stehen vorab organisierte Kooperationsgespräche mit potenziellen Kunden und Geschäftspartnern auf dem Reiseplan. Außer für Anreise und Übernachtung werden durch die Teilnahme keine Kosten fällig. Infos und Anmeldung bei der HwK-Außenwirtschaftsberatung, Tel.: 0261/398-241, Fax: -994, E-Mail: export@hwk-koblenz.de

ARBEITSMARKTZAHLEN

Der Arbeitsmarkt im Dezember 2010

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Arbeitslose insgesamt	Quote	Veränderungen zum	
			Vormonat	Vorjahr
Koblenz, Stadt	3.855	7,1 %	+ 0,2 %	/
Ahrweiler	2.626	4,1 %	+ 0,5 %	/
Altenkirchen	3.690	5,3 %	+ 0,2 %	/
Bad Kreuznach	5.300	6,5 %	+ 0,3 %	/
Birkenfeld	2.699	6,2 %	+ 0,3 %	/
Cochem-Zell	1.521	4,6 %	+ 0,7 %	/
Mayen-Koblenz	5.947	5,3 %	+ 0,4 %	/
Neuwied	5.446	5,8 %	+ 0,3 %	/
Rhein-Hunsrück-Kreis	2.337	4,2 %	+ 0,2 %	/
Rhein-Lahn-Kreis	2.839	4,4 %	+ 0,3 %	/
Westerwaldkreis	4.531	4,2 %	+ 0,3 %	/
Rheinland-Pfalz	113.104	5,4 %	+ 0,2 %	/

Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Beschlüsse der HwK-Vollversammlung

Haushalt und Kammerbeitrag 2011

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz hat mit Beschluss vom 22. November 2010 den Haushaltsplan für das Jahr 2011 in Einnahmen und Ausgaben auf 28.618.800 Euro festgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde folgende Beitragssatzung beschlossen: Der Bemessung von Grund- und Zusatzbeitrag wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2008.

1. Grundbeitrag

- 1.1 Einzelunternehmen bis 8.180 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2008 ... 165 Euro
- 1.2 Einzelunternehmen über 8.180 Euro bis 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2008 ... 280 Euro
- 1.3 Einzelunternehmen über 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2008 ... 335 Euro
- 1.4 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) bis 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2008 ... 410 Euro
- 1.5 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) über 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2008 ... 460 Euro
- 1.6 Juristische Personen (einschließlich GmbH & Co. KG) ... 540 Euro

In Fällen, in denen für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, ist für die Grundbeitragsstaffelung der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb maßgebend.

2. Zusatzbeitrag

Für die Berechnung des Zusatzbeitrags und vor Ermittlung des Handwerksanteils wird der Freibetrag abgezogen. Der Zusatzbeitrag beträgt 8,0 Promille des für das Steuerjahr 2008 festgesetzten Ertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb unter Anrechnung eines Freibetrags von 24.540 Euro bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit Ausnahme der GmbH & Co. KG und ohne Anrechnung eines Freibetrags bei juristischen Personen und GmbH & Co. KGs bis zur Höchstgrenze von 1.500 Euro. Der Zusatzbeitrag wird auf volle Euro gerundet.

3. Filialbetriebe

Zusätzlich je Filiale wird der Grundbeitrag des Hauptbetriebes erhoben.

Die Beitragsfestsetzungen wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 20. Dezember 2010, AZ 8105-911 genehmigt.

Koblenz, 20. Januar 2011

Werner Wittlich, Präsident

Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer

Änderung und Ergänzung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 22. November 2010 beschlossenen Änderungen des Gebührenverzeichnis wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft

und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 9. Dezember 2010, AZ 40 03-009-8405/2008-002 genehmigt. Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht:

B. Prüfungsgebühren	Gebühr
B.III. Meisterprüfungen	
B.III.1. Abnahme der Gesamtprüfung	980 Euro
B.IV. Fortbildungsprüfungen	
B.IV.1. Abnahme der Gesamtprüfung	420 Euro
B.IV.2. Wiederholung von Teilen einer Fortbildungsprüfung	250 Euro
B.IV.3. Abnahme der Fortbildungsprüfung „Ausbildung der Ausbilder – ADA-Schein“	150 Euro
C. Durchführung von Lehrgängen	
C.3. Für die Teilnahme, den Rücktritt bzw. die Nichtteilnahme bei den Lehrgängen zur beruflichen Fortbildung, Weiterbildung, Meistervorbereitung sowie Umschulung gelten die gebührenrechtlichen Regelungen der Teilnahmebedingungen gemäß	Anlage 1

Anlage 1 zu C.3. des Gebührenverzeichnisses

Bei Fernbleiben ohne schriftliche Abmeldung ist immer die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Ansonsten verweisen wir auf die nachfolgenden Bedingungen.

Kurse	Abmeldung	Gebühr
alle	bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn	keine
bis einschl. 100 Euro und Vorbereitung auf die Gesellenprüfung	innerhalb 14 Tagen vor Kursbeginn nach Kursbeginn	keine 20 Euro Bearbeitungsgebühr
ab 101 Euro und weniger als 120 Unterrichtseinheiten	innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn bei Vorliegen eines wichtigen Grundes	keine
	innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn ohne wichtigen Grund	77 Euro Bearbeitungsgebühr
	nach Kursbeginn aus wichtigem Grund ohne Teilnahme	77 Euro Bearbeitungsgebühr
	nach Kursbeginn ohne wichtigen Grund ohne Teilnahme	20 % der Kursgebühr zzgl. 77 Euro Bearbeitungsgebühr
	nach Kursbeginn aus wichtigem Grund mit Teilnahme	anteilige Kursgebühr bis Eingang der Kündigung zzgl. 77 Euro Bearbeitungsgebühr
	nach Kursbeginn ohne wichtigen Grund mit Teilnahme	gesamte Kursgebühr
ab 120 Unterrichtseinheiten	innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn bei Vorliegen eines wichtigen Grundes	77 Euro Bearbeitungsgebühr
	innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn ohne wichtigen Grund	250 Euro Bearbeitungsgebühr
	nach Kursbeginn aus wichtigem Grund mit oder ohne Teilnahme	anteilige Kursgebühr bis Eingang der Kündigung
	nach Kursbeginn ohne wichtigen Grund mit oder auch ohne Teilnahme	anteilige Kursgebühr bis Ablauf der Kündigungsfrist (mind. jedoch 20 % der Kursgebühr) zzgl. 77 Euro Bearbeitungsgebühr

Koblenz, 20. Januar 2011

Werner Wittlich, Präsident

Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer

Neue überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz hat mit Vermerk 39 34-001-8405/2008-015 vom 16. Dezember 2010 die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 22. November 2010 beschlossenen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in den Ausbildungsberufen Augenoptiker/in, Fahrradmonteur/in, Gebäudereiniger/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Kraftfahrzeugservice-mechaniker/in, Konstruktionsmechaniker/in, Metallbauer/in, Oberflächenbeschichter/in, Bodenleger/in und Parkettleger/in gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) genehmigt.

Koblenz, 20. Januar 2011

Werner Wittlich, Präsident

Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer



Handbuch der Bauphysik: Schallschutz – Raumakustik – Wärmeschutz – Feuchte-schutz, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller Köln, ISBN 978-3-481-02007-1, schlägt seit 40 Jahren die Brücke zwischen Bauforschung, Baunormen und praktischer Bautechnik. Architekten und Ingenieure erfahren in diesem Nachschlagewerk alles, was sie über Schallschutz, Raumakustik, Wärme- und Feuchte-schutz wissen müssen. Anschauliche Ausführungsdetails und Konstruktionsempfehlungen helfen, die steigenden bauphysikalischen Anforderungen sicher in baupraktische Lösungen umzusetzen. Die Neuauflage berücksichtigt die verschärften bauphysikalischen Anforderungen, insbesondere der EnEV 2009. Über 500 Fotos, Diagramme und Details aus der Beratungspraxis zeigen richtige und in der Praxis bewährte Lösungen für die sichere Planung und Ausführung.

Zu bestellen im VH-Buchshop unter Tel.: 0211/ 39098-28 oder per E-Mail: m.burkert@verlagsanstalt-handwerk.de **vh-buchshop.de**

Änderungen der Sachverständigenvorschriften

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz hat mit Vermerk 40 03-009-8405/2010-015 vom 03. Januar 2011 die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 22. November 2010 beschlossenen Änderungen der Sachverständigenvorschriften der Handwerkskammer Koblenz gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) genehmigt. Sie treten am 1. Februar 2011 in Kraft, der vollständige Wortlaut ist im Internet unter **hwk-koblenz.de**, **Menü: Sachverständige** zu finden.

Folgende Vorschriften wurden gegenüber der bisher geltenden Fassung vom 7. November 2005, veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt 1/2 vom 19. Januar 2006, geändert und/oder eingefügt:

I. § 1

Die Handwerkskammer bestellt und vereidigt auf Antrag gem. § 91 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 4 der Handwerksordnung Sachverständige für Sachgebiete des Handwerks nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

I. § 2

- (2) **2.** das 30. Lebensjahr vollendet und bei der erstmaligen Bestellung zum Zeitpunkt der Antragstellung das 62. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- 4.** seine besondere Sachkunde (erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse und Fertigkeiten), die notwendige praktische Erfahrung und die Fähigkeit, Gutachten zu erstatten, nachweist; § 36a GewO gilt entsprechend;
- 8.** nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften jederzeit und uneingeschränkt für die Sachverständigentätigkeit zur Verfügung steht.
- (3) Steht der Antragsteller in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis, kann er nur öffentlich bestellt und vereidigt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 Nr. 2-8 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass **1.** er im Falle eines zulassungspflichtigen Handwerks die Voraussetzung zur Eintra-

- gung in die Handwerksrolle erfüllt,
- 2.** sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Nr. 7 nicht entgegensteht und dass er seine Sachverständigentätigkeit höchstpersönlich ausüben kann,
- 3.** er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Gutachten selbst unterschreiben und mit dem ihm verliehenen Rundstempel versehen kann,
- 4.** ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt,
- 5.** seine Niederlassung als Sachverständiger oder, falls eine solche nicht besteht, seinen Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer hat.

- (4) Als Sachverständiger kann auch öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer **1.** zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes berechtigt ist, aber nicht die Voraussetzungen des Abs. 2 Nr. 1 erfüllt und **2.** in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung mindestens 6 Jahre in einem Betrieb des Handwerks bzw. des handwerksähnlichen Gewerbes, für das er öffentlich bestellt werden will, praktisch tätig gewesen ist, davon mindestens 3 Jahre als Handwerksunternehmer oder in betriebsleitender Funktion im Sinne von Abs. 2 Nr. 1 und **3.** seine Niederlassung als Sachverständiger oder, falls eine solche nicht besteht, seinen Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer hat.
- (5) In Ausnahmefällen kann als Sachverständiger auch öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer nicht die Voraussetzungen des Abs. 2 Nr. 1, 2, Abs. 4 erfüllt und seinen Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer hat.
- (6) Antragsteller aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die keine Niederlassung oder keinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben, weisen der Handwerkskammer ihre Niederlassung bzw. ihren Hauptwohnsitz innerhalb der EU/EWR nach. Im Übrigen müssen die Voraussetzungen des Abs. 2 Nr. 2 bis 8 vorliegen.

II. § 3

- (2) Darüber hinaus ist die Handwerkskammer berechtigt, vom Antragsteller zum Nach-

weis seiner besonderen Sachkunde auf seine Kosten die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zu verlangen und ihn zu verpflichten, sich auf seine Kosten einer Überprüfung durch ein Fachgremium zu stellen. Die Bestimmungen des § 36a GewO bleiben hiervon unberührt.

II. § 5

- (2) Die öffentliche Bestellung dient ausschließlich dem Zweck, Gerichten, Behörden und privaten Auftraggebern Sachverständige zur Verfügung zu stellen, die persönlich integer sind und fachlich richtige sowie unparteiische und glaubhafte Sachverständigenleistungen gewährleisten.

II. § 7

Die Handwerkskammer händigt dem Sachverständigen nach der öffentlichen Bestellung und Vereidigung die Bestellsurkunde, einen Ausweis und den Rundstempel aus. Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel bleiben Eigentum der Handwerkskammer.

II. § 8

Die Handwerkskammer teilt die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen in ihrem Bekanntmachungsorgan mit und führt ein Sachverständigenverzeichnis. Name, Adresse, Kommunikationsmittel, Sachgebetsbezeichnung sowie Angaben zu Schwerpunkten der Sachverständigentätigkeit werden im Einvernehmen mit dem Sachverständigen gespeichert, auf allen Datenträgern und in allen Medien veröffentlicht und auf Anfrage weitergegeben.

III. § 9

- (1) Der Sachverständige hat seine Aufgaben unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen und seine Gutachten in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten. Der Sachverständige hat vor Annahme von Aufträgen und während deren Ausführung auf Gründe hinzuweisen, die geeignet sind, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen.

III. § 10

- (3) jetzt neu in § 9 Abs. 1 Satz 2

III. § 11

- (1) Der Sachverständige hat angeforderte Gutachten schriftlich oder in elektronischer Form zu erstatten, es sei denn, dass

der Auftraggeber hierauf verzichtet. Das Ergebnis eines mündlich erstatteten Gutachtens ist schriftlich oder in elektronischer Form sowie nachvollziehbar und fälschungssicher festzuhalten.

III. § 12

- (2) Gutachten oder andere Äußerungen in schriftlicher oder elektronischer Form im Zusammenhang mit seiner Sachverständigentätigkeit darf der Sachverständige nur mit seiner Unterschrift und mit dem ausgehändigten Rundstempel versehen. Andere Bezeichnungen oder Anerkennungen darf der Sachverständige nicht verwenden, soweit es mit dem Amt unvereinbar ist. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden.

III. § 13

- (3) Werden Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss sicherstellen, dass die Daten nicht nachträglich geändert werden können.

IV. § 20

- (1) **2.** die in § 2 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Nr. 3 oder Abs. 6 genannten Voraussetzungen entfallen
- (2) Die Handwerkskammer kann in Abweichung von der Regelung des Abs. 1 Nr. 4 in begründeten Ausnahmefällen eine einmalig befristete Verlängerung der öffentlichen Bestellung vornehmen. § 5 Abs. 3 findet Anwendung.

Koblenz, 20. Januar 2011

Werner Wittlich, Präsident

Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer

ANSPRECHPARTNER

Informationen zum Sachverständigenwesen und zu rechtlichen Fragen im HwK-Rechtsdezernat, Ass. jur. Dieter Ehrmann, Tel.: 0261/ 398-202, Iris Syha, Tel.: 0261/ 398-203, Fax: -983, E-Mail: **recht@hwk-koblenz.de**

Das Sachverständigenverzeichnis im Internet: **hwk-koblenz.de/sachverstaendige**

Anzeige

Aufschwung dank „fleißigem Mittelstand“

EMPFANG: Wirtschaftsminister Brüderle und Hering und Kammerpräsidenten würdigen die Wirtschaftsleistung der Betriebe im nördlichen Rheinland-Pfalz

Die Wirtschaft in Feierlaune beim Neujahrsempfang von HwK und IHK Koblenz: „Wir sind in unserem Kammerbezirk besser als viele andere Regionen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen!“ So begrüßte nicht nur Präsident Manfred Sattler für die IHK, die in diesem Jahr den gemeinsamen Empfang ausrichtete, die rund 1.000 Gäste in der Kulturhalle Ochtenung. Dieser Tenor durchzog alle Redebeiträge – und auch die Gespräche danach.

„Die Stimmung in der Wirtschaft ist gut, Zufriedenheit und Optimismus der Menschen in Deutschland sind deutlich spürbar. Die Wünsche und Erwartungen, die wir vor ei-

nem Jahr ausgesprochen haben, sind in Erfüllung gegangen. Wir haben aktiv und erfolgreich daran mitgearbeitet!“, bekräftigte HwK-Präsident Werner Wittlich. Zur Seite der Aktiva zählte Wittlich auch das inzwischen beherrschende Thema der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung.

Während Sattler ausführte, „der Fachkräftemangel besitzt das Potenzial vieles von dem wieder zu zerstören, was die Unternehmen an Strukturanpassungen geleistet haben, um nun vom Aufschwung zu profitieren“, und aufforderte, sich jetzt entsprechend vorzubereiten, um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren, verwies Wittlich – „nicht ohne Stolz“ – auf den in

2010 erneuten Zuwachs an neu abgeschlossenen Lehrverträgen im Handwerk. „Wir haben uns schon vor Jahren auf den demografischen Wandel eingestellt – die Handwerkskammer zusammen mit den Betrieben. Wir haben Maßnahmen, Projekte und Initiativen gestartet, die langfristig greifen und das Handwerk den Jugendlichen als die attraktive und zukunftsorientierte ‘Wirtschaftsmacht. Von nebenan’ schmackhaft macht. Jetzt ernten wir den Lohn dieser Arbeit!“

An die Adresse des Gastredners Rainer Brüderle und seiner Bundesregierung gewandt, benannten Sattler und Wittlich gemeinsam als vorrangige Aufgaben, jetzt eine grundlegende mittelstandsorientierte Steuerreform und die Beseitigung von „Mittelstandsbauch“ und „kalter Progression“ voranzubringen, da die gute Konjunktur und das mittelfristig erwartete Wachstum dafür Spielräume schaffe.

Der gut gelaunte Bundeswirtschaftsminister konnte gar nicht anders, als diese Erwartungen mit ungeteiltem Lob zu beantworten: „Die Leistungsbilanz unserer Wirtschaft für das letzte Jahr kann sich sehen lassen. Die vielen fleißigen mittelständischen Unternehmen haben das Fundament für diesen Aufschwung gelegt. Hier in der Region hört man kein Jammern, stattdessen wird anpackt.“ Landeswirtschaftsminister Hendrik Hering bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der ein maßgeblicher Anteil am Aufschwung zukomme. JD/MG



Mit den Kammerspitzen um die Präsidenten Werner Wittlich (4.v.l.) und Manfred Sattler (3.v.r.) freuen sich die Wirtschaftsminister Rainer Brüderle und Hendrik Hering (3.u.2.v.l.) mit Repräsentanten der Landespolitik über den Aufschwung